https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3027

Gen-ethischer Informationsdienst

Gegendarstellung

zu Uta Wagenmann, Genetisch getestetes Kostenrisiko, GID 228, S. 38 ff.

In dem Artikel werden Inhalte eines Telefonates mit der Geschäftsstelle der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) nicht richtig wiedergegeben. Die Geschäftsstelle hat keinerlei Kenntnisse darüber, dass private Krankenversicherungen mehrfach aufgrund von vorbeugenden Brustentfernungen Tariferhöhungen vorgenommen haben. Die Auskunft, dass wir „öfter" Anfragen zu versicherungsrechtlichen Sachverhalten erhalten, suggeriert zudem, dass diese eine bedeutende Rolle in den Anfragen zum GenDG spielen könnten; es ist zwar richtig, dass es hierzu mehrfach Anfragen an die Geschäftsstelle gab, jedoch machten sie nur zwei Prozent aller Anfragen aus, die wir im Laufe der letzten fünf Jahre erhielten.

Eva Fisher, Geschäftsstelle der GEKO

Anmerkung der GID-Redaktion

Wie es zu dem Missverständnis gekommen ist, lässt sich nicht mehr klären - ärgerlich ist es für alle Seiten. Dass die Geschäftsstelle jegliche Kenntnis darüber bestreitet, „dass private Krankenversicherungen mehrfach aufgrund von vorbeugenden Brustentfernungen Tariferhöhungen vorgenommen haben", könnte allerdings erneut zu einem Missverständnis führen: Zumindest ein solcher Fall ist im Januar 2013 nicht nur der Geschäftsstelle, sondern der gesamten GEKO bekannt geworden. In der Tat übertreibt die kritisierte Formulierung (im Wortlaut: *An die Gendiagnostik-Kommission am Robert-Koch-Institut in Berlin (GEKO) werden „öfter mal versicherungsrechtliche Fragen" gerichtet, heißt es aus deren Sekretariat*). Wenn es in den letzten fünf Jahren zwar „mehrfach" versicherungsrechtliche Anfragen gab, sie aber „nur zwei Prozent aller Anfragen" ausmachten, hätte statt des „öfter mal" ein „gelegentlich" den Sachverhalt besser getroffen. Ein Prozentsatz oder sonst eine Zahl ist in dem strittigen Gespräch mit der Geschäftsstelle nur leider nicht angegeben worden. Die Formulierung, die nach meiner Erinnerung damals gewählt wurde, „suggeriert" dennoch nicht etwas gänzlich Falsches, denn im Kontext des Artikels ging es nicht um die GEKO-Anfragen-Statistik, sondern darum, dass versicherungsrechtliche Anfragen an die Geschäftsstelle darauf hinweisen, dass die in dem Artikel beschriebenen Vorkommnisse kein Einzelfall sind.

Uta Wagenmann, GID-Redaktion

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 229 vom April 2015
Seite 41